

TOP 6.6. Sitzung GV 27.4.2022

Vorschlag Textänderung der

Beschlussvorlage

öffentlich

101.07.291/22

Grundsatzbeschluss über die Erstellung eines Konzeptes für die Straße der Jugend in Wiek

Organisationseinheit: Zentrale Dienste Datum: 17.03.2022
Bearbeitung: Susann Schulze

Beratungsfolge Geplante Sitzungstermine Ö / N

Haupt- und Finanzausschuss (Vorbereitung) 30.03.2022 N
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek
(Entscheidung) 27.04.2022 Ö

Sachverhalt

Der nördliche Teil des Wieker Boddens ist ein beliebtes Wassersportrevier besonders für Kiter und Surfer. Seit 2003 besteht der vorhabenbezogene Bebauungsplan 2A „Freizeit- und Wassersportzentrum Nessy“. Der Wieker Bodden ist seit 2008 Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 1446-401. Der FFH-Managementplan ist aktuell in Vorbereitung.

Insbesondere der ortsnahe Straßen- und Uferbereich anliegend an die SdJ ist saisonal von Sportlern sehr stark frequentiert. Dies hat Auswirkung auf Fauna und Flora – aber auch für die Anwohner, den Straßenverkehr und die Parkplatzsituation. Zusammen mit einer restriktiven Genehmigungslage führt dies zu vielfältigen Konflikten, die es aufzulösen gilt. Die Uferbereiche selbst stehen überwiegend im Verfügungsvermögen des StALU bzw. sind Privateigentum.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines Konzeptes für die Straße der Jugend in Wiek.

Das zu erstellende Konzept soll beinhalten:

- Verkehrsführung und –lenkung
- Parkmöglichkeiten
- Touristische Nutzung
- Belange der Anwohner

unter Beachtung des Natur- und Hochwasserschutzes mit besonderer

Berücksichtigung der Ergebnisse des anstehenden FFH-Managementplanes für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1446-401 Wieker Bodden in Bezug auf den Wassersport.

Das Konzept soll als Grundlage für die Gestaltung, Nutzung und Entwicklung des

Straßen- und Uferbereiches der Straße der Jugend dienen. Gleichzeitig soll es als Basis fungieren für die Beantragung der erforderlichen Fördermittel zur Finanzierung der sich aus dem Konzept abgeleiteten und wünschenswerten Maßnahmen dienen und dabei die genehmigungsrechtlichen Erfordernisse beurteilen.

In die Konzeptentwicklung sind sowohl die Einwohner Wieks als auch die Gewerbetreibenden einzubinden.

Der geplanten Konzeptentwicklung stehen Einzelmaßnahmen nicht entgegen, die auf einem als dauerhaft einzustufenden Sachstand aufsetzen und zeitnah wirksam werden können.

Das Amt Nord Rügen wird beauftragt, die Kosten für dieses Konzept zu ermitteln und in die Planung des nächsten Haushaltes aufzunehmen.